

Erstellung Ihrer Steuererklärungen 2008

Sehr geehrte Mandantinnen, sehr geehrte Mandanten,

zur Erstellung Ihrer Steuererklärungen 2008 bitten wir Sie, uns Ihre Belege und Unterlagen möglichst bald zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es nur in begründeten Einzelfällen möglich ist, über den **31.12.2009** hinaus von Ihrem Finanzamt Fristverlängerung gewährt zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Ruder & Team

Tipps & Hinweise:

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen können nach der in 2008 gültigen Regelung in Höhe von 20% der Aufwendungen, höchstens 600 EUR im Kalenderjahr, von der tariflichen Einkommensteuer abgezogen werden (= echte Steuererminderung), wenn sie nicht bereits anderweitig steuerlich zu berücksichtigen sind. Somit wirken sich Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen jährlich maximal bis zu 3.000 EUR steuermindernd aus.

Nach dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung ist diese Begünstigung um Handwerkerleistungen erweitert worden. Neben dem begrenzten Abzug von Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen von maximal 600 EUR pro Jahr können zusätzlich auch Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen (dies gilt auch für Wohnungseigentümergeinschaften und Mieter) in Höhe von 20 % der Aufwendungen, höchstens 600 EUR, von der tariflichen Einkommensteuer abgezogen werden. Allerdings gilt diese Abzugsmöglichkeit sowohl für haushaltsnahe Dienstleistungen als auch für Handwerkerleistungen nur hinsichtlich der Arbeitskosten, Materialkosten sind nicht begünstigt. Voraussetzung ist weiterhin, dass eine entsprechende Rechnung und der Nachweis der Überweisung vorgelegt werden.

Hinweis: Ab 2008 sind auch die Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen im EU-Ausland begünstigt. Voraussetzung ist - wie auch in Deutschland - dass die Rechnung die jeweiligen Arbeitskosten sowie den hierauf entfallenden nationalen Umsatzsteueranteil ausweist und dass die Zahlung durch einen Bankbeleg nachgewiesen werden kann.

Bitte beachten Sie zu diesem Thema auch die Checkliste auf Seite 2 und vergessen Sie nicht, uns die entsprechenden Belege einzureichen.

Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten

Seit 2006 können erwerbsbedingte Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines Kindes wie Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben abgezogen werden.

Begünstigt sind Aufwendungen für Kindergarten, -tagesstätte, -hort o.ä., aber auch Tagesmütter oder Erzieher. Hausaufgabenbetreuung zählt ebenfalls zu den berücksichtigungsfähigen Aufwendungen, nicht jedoch Kosten für Unterricht, Nachhilfe, Sport, Musik- oder Computerunterricht. Auch der Anteil der Sachleistungen (wie Verpflegung) ist nicht begünstigt.

Die Aufwendungen können zu $\frac{2}{3}$ der berücksichtigungsfähigen Kosten, höchstens jedoch € 4.000,00 je Kind geltend gemacht werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist auch hier die Vorlage einer Rechnung der betreuenden Stelle, sowie der Nachweis der bargeldlosen Zahlung.

Hinweis: Ab 2008 sind auch Schulgelder privat finanzierter Schulen im EU-Ausland begünstigt, soweit der Schulabschluss von der Kultusministerkonferenz anerkannt ist oder zu einem als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden Abschluss führt. Bitte beachten Sie zu diesem Thema auch die Checkliste auf Seite 5 und vergessen Sie nicht, uns die entsprechenden Belege einzureichen.

Spenden

Der Höchstbetrag des Spendenabzugs erhöht sich ab 2008 auf 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte. Sollte sich im aktuellen Veranlagungszeitraum keine Auswirkung ergeben ist ein Vortrag auf kommende Jahre ohne zeitliche Begrenzung möglich.

Checkliste „Haushaltsnahe Dienstleistungen“						
Sachverhalt	Ja	Nein	Rechnung vom	Bezahlt am	Brutto-Betrag	20 %
Betreuung von Angehörigen						
Fensterreinigung						
Gartenpflegearbeiten (z. B. Rasenmähen, Heckenschneiden)						
Hausmeisterdienste (z.B. Schneeräumen)						
Hilfe beim Einkaufen						
Pflege von Angehörigen (z.B. durch Inanspruchnahme eines Pflegedienstes)						
Reinigen des Teppichbodens						
Reinigung und Pflege der Wohnung (z.B. durch Angestellte einer Dienstleistungsagentur)						
Umzugsdienstleistungen für Privatpersonen – abzüglich Erstattungen von Dritten –						
Versorgung, Pflege und Betreuung von Kranken sowie alten und pflegebedürftigen Personen						
Wäschepflege						

Sachverhalt	Ja	Nein	Rechnung vom	Bezahlt am	Brutto-Betrag	20 %
Zubereitung von Speisen						

Checkliste „Steuerermäßigung durch Handwerkerleistungen“

Sachverhalt	Ja	Nein	Rechnung vom	Bezahlt am	Brutto-Betrag	20 %
Abschleifen und Versiegeln eines Parkettbodens						
Arbeiten an Innen- und Außenwänden						
Badezimmer modernisieren						
Bäume fällen						
Beseitigung kleiner Schäden						
Blitzschutzanlage kontrollieren						
Bodenbeläge auswechseln						
Dacharbeiten						
Einbau von Badarmaturen o.Ä.						
Elektrikerarbeiten						
Elektroinstallation reparieren						
Fassadenanstrich						
Fassadenarbeiten						
Fenster austauschen						
Fenstergriffe erneuern						
Fernseher reparieren						

Sachverhalt	Ja	Nein	Rechnung vom	Bezahlt am	Brutto-Betrag	20 %
Fliesenlegerarbeiten						
Garagenzufahrt neu pflastern						
Garten- und Wegebauarbeiten						
Heizkörper streichen						
Heizung kehren						
Heizungsanlage reparieren						
Heizungserneuerung						
Kaminkehrergebühr (Schornsteinfeger)						
Kundendienst Heizung						
Kundendienst Lüftungsanlage						
Malerarbeiten, außen						
Malerarbeiten, innen						
Maßnahmen der Gartengestaltung						
Maurerarbeiten						
Parkettboden erneuern						
Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück						
Rasen neu anlegen						
Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)						
Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen						

Sachverhalt	Ja	Nein	Rechnung vom	Bezahlt am	Bruttobetrag	20 %
Reparatur und Wartung der Heizungsanlage						
Reparatur von Fernsehanschlüssen						
Reparatur von Stromanschlüssen						
Sanitärinstallation reparieren						
Tapezierarbeiten						
Teppichboden erneuern						
Trockenbauarbeiten						
Türen austauschen						
Türgriffe erneuern						
Umgestaltung des Gartens bzw. Neuanlage des Gartens						
Verputzarbeiten der Innenwände						

Kinderbetreuungskosten

Regelung	Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben	Sonderausgaben	Steuerermäßigung für Kinderbetreuungskosten im Haushalt (z. B. Minijob)	Steuerermäßigung für Dienstleistungen (Kinderbetreuung) im Haushalt
Doppelverdiener (zusammenlebende Ehegatten)	Kinder von 0 bis 14 Jahren: $\frac{2}{3}$ der Kosten, max. € 4.000 je Kind.	-	-	-
Alleinverdiener ➤ Normalfall (ein Elternteil erwerbstätig)	-	Kinder von 3 bis 6 Jahren: $\frac{2}{3}$ der Kosten, max. € 4.000 je Kind.	Kinder unter 3 und ab 6 Jahren: Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungen 10% der Kosten, max. € 510 / Jahr für Minijobs 12% der Kosten, max. € 2.400 / Jahr für sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse	Kinder unter 3 und ab 6 Jahren: Aufwendungen für Dienstleistungen (z. B. haushaltsnahe Kinderbetreuung durch Agentur) 20% der Kosten, max. € 600 / Jahr

Regelung	Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben	Sonderausgaben	Steuerermäßigung für Kinderbetreuungskosten im Haushalt (z. B. Minijob)	Steuerermäßigung für Dienstleistungen (Kinderbetreuung) im Haushalt
➤ wenn der Nicht-erwerbstätige in Ausbildung oder krank bzw. behindert ist	-	Kinder von 0 bis 14 Jahren: $\frac{2}{3}$ der Kosten, max. € 4.000 je Kind.	-	-
Alleinerziehende (Erwerbstätige)	Kinder von 0 bis 14 Jahren: $\frac{2}{3}$ der Kosten, max. € 4.000 je Kind.	-	-	-
Nicht-erwerbstätige ➤ Alleinerziehende oder ➤ beide (zusammenlebende) Eltern , die in Ausbildung oder krank bzw. behindert sind	-	Kinder von 0 bis 14 Jahren: $\frac{2}{3}$ der Kosten, max. € 4.000 je Kind.	-	-

So erreichen Sie uns:

Zentrale		
Sekretariat	089 442 498 9-0	info@jruder.de
Steuerberaterin - Steuerberater		
Frau Jutta Ruder	089 442 498 9-12	ruder@jruder.de
Herr Michael F. Kraus	089 442 498 9-14	kraus@jruder.de
Mitarbeiterinnen - Mitarbeiter		
Frau C. Ata	089 442 498 9-18	ata@jruder.de
Frau E. Haunschild	089 442 498 9-15	haunschild@jruder.de
Frau M. Knorr	089 442 498 9-13	knorr@jruder.de
Herr B. Ruder	089 442 498 9-11	br@jruder.de
Frau R. Waldhauser	089 442 498 9-17	waldhauser@jruder.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.jruder.de